



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Die Firma

REVA S.A.

**Str. Atelierelor nr. 32
RO-335900 Simeria**

erfüllt die
schweißtechnischen **umfassenden Qualitätsanforderungen** nach

EN ISO 3834-2

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum März 2018.

A.-Nr.: 600 014 595

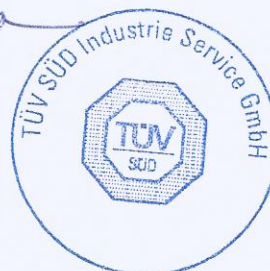
München, 4. März 2015

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstraße 199, D-80686 München

Abteilung
Werkstoff- und Schweißtechnik

M. Schulz

(M. Schulz)





Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

- Anwendungsbereich:**
- Fertigung und Reparatur von Tanks von Kesselwagen
 - Dreh- und Untergestelle
 - Fahrzeugaufbauten
 - Güterwagen
- Grundwerkstoffe:**
- Unlegierte Stähle
 - Niedriglegierte Stähle
- Abmessungen der Bauteile:** Wanddicke bis 25,0 mm, Länge 12 m, max. \varnothing 3,0 m
- Schweißverfahren:**
- 111 Lichtbogenhandschweißen
 - 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- Schweißaufsicht:** Herr Gavril Petrut (EWE)
- Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde benannt:
Herr Gheorghe Tudor (SFI)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:

verantwortlich: Frau Olga Petrisor

Vertreter: Herr Nicolae Pomoja

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. 600 014 595 zu entnehmen.
Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.